

Einverständniserklärung

<input type="checkbox"/> Kinderreisepass (bis zur Vollendung des 12. Lebensj.)	<input type="checkbox"/> Personalausweis (für Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensj. auf Antrag)	<input type="checkbox"/> Reisepass (für Kinder und Jugendl. unter 18 J. auf Antrag)	<input type="checkbox"/> vorl. Reisepass (für Kinder und Jugendl. unter 18 J. auf Antrag)	<input type="checkbox"/> vorl. BPA (für Kinder zwischen 12 und 16 Jahre auf Antrag)
Gebühr: 13,00 € (Änderung, Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit 6,00 €)	Gebühr: 22,80 € (für Personen bis 24 Jahren)	Gebühr: 37,50 € (für Person unter 24 Jahre)	Gebühr: 26,00 €	Gebühr: 10,00 €

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr., Wohnort		
Größe des Kindes	Augenfarbe des Kindes	

bin/sind ich/wir einverstanden

Mutter

Vater

Name, Vorname	Name, Vorname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Anschrift	Anschrift
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift

Wichtiger Hinweis zur Ausstellung von Kinderreisepässen

Kinderreisepässen müssen, unabhängig vom Alter, mit einem Lichtbild ausgestellt werden. Für das Lichtbild gilt die neue Lichtbildanforderung die seit dem 01.11.2005 für die Ausstellung von biometrischen Reisepässen gilt.

Sie sollten **unbedingt** darauf achten, ob die Übereinstimmung des Lichtbildes mit dem tatsächlichen Aussehen des Kindes **noch zweifelsfrei** gegeben ist. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, so ist es unter Umständen ratsam, ein neues aktuelles Lichtbild durch die zuständige Behörde anbringen zu lassen.

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für meine Tochter / meinen Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- JA
 NEIN

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke siehe RÜCKSEITE (§9 Abs. 3 PausWG – nur für Personalausweisantrag – Wahlmöglichkeit ab dem 6. Lebensjahr -)

Wir/Ich möchte, dass die Fingerabdrücke für meine Tochter/meinen Sohn erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden. Meine Tochter/mein Sohn gibt eine gleichlautende Erklärung ab.

- JA NEIN

Hinweise zum **Personalausweis**: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich nicht durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Bei Abholung Beantragung der Dokumente bitte mitbringen:

- Familienbuch / Geburtsurkunde
- Deutsche Übersetzung der Personenstandsurkunde
- alter Kinderausweis/alter Pass/alter Personalausweis
- Sorgerechtsbeschluss
- 1 aktuelles Passfoto (biometrisch)
- 6,00 € 13,00 € 22,80 € 37,50 € _____ €
- Kind/Jugendliche/r, persönlich erscheinen erforderlich
- Personalausweis oder Reisepass (Kopie) der Sorgeberechtigten
- sonstiges _____